

# Hallenordnung

## Grundsatz: Rücksichtnahme vor Egoismus

- 1. Nutzer der Reitanlagen des Reit- und Fahrvereins Papenteich e.V. müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied in einem Reit- und Fahrverein sein, der dem Pferdesportverband Hannover e.V. angehört und somit bei der ARAG Haftpfl. versichert ist.**
- 2. Während des Schulunterrichtes sind Privateinzelreiter nicht befugt die Halle mit zu benutzen. Dies gilt auch für die Voltigier- und Springstunden.  
Ausnahmen kann nur der Ausbilder auf Anfrage zulassen.**
- 3. Jeder Einzelreiter, sowie jede Gruppe hat nach Beendigung der Stunde den Hufschlag - ggfs. den Zirkel zu begradigen, abzuäppeln und den Vorraum ggfs. den Vorplatz zu fegen.**
- 4. In den Einzelreiterstunden darf max. 1 Pferd zusätzlich nach Absprache mit den Reitern longiert werden.**
- 5. Die Karre, der Mistkuli und der Mistboy sind zu entleeren und ggfs. ist natürlich das Licht auszuschalten.**
- 6. Auf dem Reitplatz ist das Tor auch während der Reit- und Übungsstunden geschlossen zu halten (Unfallgefahr) und nach Verlassen des Platzes abzuschliessen.**
- 7. Hunde sind an der Leine zu führen und Löcher, die die Hunde machen, natürlich wieder einzuebnen.**
- 8. Die Anlagen gehören uns - den Vereinsmitgliedern - d.h. jeder hat sie so zu behandeln und zu hinterlassen (verlassen), wie er sie auch wieder vorfinden möchte.**